

Abonnementspreis:
Halbjährlich 5 Franken franco
durch die ganze Schweiz,
Abonnementsgebühr inbegriffen.

Tagblatt

Einrückungsgebühr:
Die zweispaltige Garmondzelle oder
deren Raum 10 Rp.; im Wiederholungs-
holungsfall 7 Rp.
Briefe und Gelber franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Mittwoch.

Nro. 102

den 14. April 1858

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Anzeigen.

935^{2]} Stellenausschreibung.

Die Stelle des Postablagehalters und Briefträgers von Rain mit einem Gehalte von Fr. 80 wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Allfällige Bewerber haben sich, unter Beilegung eines Leumundscheins, bis spätestens den 20. dieses Monats schriftlich anzumelden bei der

Kreispostdirektion Luzern.

Luzern, den 8. April 1858.

983^{1]} Stellenausschreibung.

Nachdem die Errichtung einer Postablage im Pfarrkreis Hohenrain beschlossen worden, wird hiemit die Stelle des Ablagehalters und Briefträgers daselbst, mit einem Jahresgehalt von Fr. 160, zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 26. d. Mts., unter Beischluß des Leumundscheines, schriftlich und frankirt einzureichen der

Kreispostdirektion Luzern.

Luzern, den 13. April 1858.

973^{1]} Bauauschreibung.

In Folge der Korrektion der Sure ist die Gemeinde Triengen im Falle, über die Sure, in der Richtung von Triengen nach Wilihof, eine neue hölzerne Brücke zu erstellen; die Maurer- und Zimmerarbeiten werden hiemit zur Uebernahme ausgeschrieben; Plan und Baubeschreibung liegen zur Einsicht auf der Gemeinderathskanzlei. Allfällig hierauf Reflektirende haben ihre Uebernahmsangebote bis und mit dem 20. April nächstkünftig der bemeldten Gemeinderathskanzlei franco einzusenden.

Triengen, den 12. April 1858.

Im Auftrag des Gemeinderathes und der
Baukommission:

Die Gemeinderathskanzlei.

981] Arrestanzeige.

Dem Hrn. Josef Willmann (Marbabe) von Eich, abwesend, wird angezeigt, daß Hr. Gemeindeammann Brunner von Eich, Namens des löbl. Waisenamts von daselbst, für eine Ansprache von 888 Fr. 25 Rp. seinen aus der Verlassenschaft seiner Mutter sel. ihm zufallenden Erbtheil für so viel als zur Sicherung und Bezahlung benannter Ansprache und Kosten hinreicht, beim löbl. Theilungsosfizio von Eich unterm 10 April 1858 hat mit Arrest belegen lassen.

Zur Bestreitung oder Rechtlicherklärung dieses Arrestes wird dem Schuldner eine Frist bis und mit

dem 30. dieses Monats eingeräumt. Erfolgt keine Bestreitung, so wird ohne weitere Anzeige an den Schuldner aus fraglichem Guthaben, so weit hinreichend, benannte Ansprache bezahlt werden.

Neuentfurch, den 13. April 1858.

Der Gerichtspräsident von Sempach:

Josef Bühlmann.

972^{1]} Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Hiemit beehre ich mich, dem hochverehrten Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich hier selbst einen Kursus meines

Tanz- und körperlichen Bildungs-Unterrichts beginnen werde, falls sich eine genügende Anzahl Scholaren meldet. — Der Unterricht wird ertheilt in den gymnastischen Vorübungen der Anstandslehre und den gebräuchlichsten wie in den neuern Tänzen, als: Varsoviene, Galopp-Polka, Schleif-Schottisch und Damen-Galopp u. s. w. in ihrer regelrechten und decenten Ausführung, wobei ich insbesondere der körperlichen Erziehung und Ausbildung der mit anvertrauten Jugend meine ganze Aufmerksamkeit widme.

Ich empfehle mich den geehrten Eltern und Vorgesetzten zu geneigter Theilnahme und gütiger Anmeldung im Gasthof zur Waage, woselbst auch die nähern Bedingungen eivernommen werden können.

Privatunterricht in und außer dem Hause, sowie in einzelnen Tänzen, wird auf Verlangen ertheilt.

Anmeldungen werden nur bis längstens künftigen Freitag angenommen. Hochachtungsvoll verharrend

A. Schlotthauer-Bernhardt.

976] In höherm Auftrage läßt Herr Schaffner Meier in Menznau an der Kantonsstraße beim Dorf den 22. April um die Mittagszeit zirka 25 Klafter Stöckholz versteigern.

977] Am 10. dieß ist auf der Reuß ein Schiff aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann selbes innert acht Tagen gegen billige Entschädigung und genügenden Ausweis wieder in Empfang nehmen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

964^{2]} **Stehen geblieben:** Am Charfreitag in der St. Peterskapelle ein grünseidener Regenschirm. Dem redlichen Finder ein angemessenes Trinkgeld. Zu vernehmen bei der Expedition d. Bl.

978] **Verloren:** Am weißen Sonntag früh ein Frisirkamm, vom Schwanenplatz über die Kapellbrücke. Abzugeben gegen ein Trinkgeld bei der Expedition dieses Blattes.